

# Holz-Marktberichte

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **30 (1914)**

Heft 41

PDF erstellt am: **27.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

fennung. Mit Freuden sieht man im mittleren Rheintal der nahen Verwirklichung der Linie Heerbrugg—Diepoldsau entgegen. Wenn dann der Krieg verstummt und normale Verhältnisse zurückgekehrt sein werden, wenn Handel und Industrie einen neuen Aufschwung nehmen, dann wird wohl die Welterziehung dieses Schienenstranges von Diepoldsau nach Hohenems nicht mehr lange auf sich warten lassen, wodurch das obere Vorarlberg an die Station Heerbrugg angeschlossen würde.

**Über das Surbtalbahnprojekt** schreibt Nationalrat Eggspühler dem „Zürcher Volksblatt“: Das Bundesgesetz über den Bau und den Betrieb der Surbtalbahn durch die Schweizerischen Bundesbahnen kam in der abgelaufenen Dezemberession im Nationalrate nicht zur Behandlung. Die Vorlage wurde auf eine spätere Sitzung zur Behandlung verschoben. Die Gründe liegen hauptsächlich darin, daß bedeutend dringlichere Vorlagen nicht zurückgelegt werden konnten, und weil es sodann nicht ratsam erschien, in der gegenwärtigen kritischen Zeit die Vorlage, die früher bei den Behörden der Bundesbahnen auf harten Widerstand stieß, dem Nationalrate zur Erledigung vorzulegen. Dagegen ist nicht zu befürchten, daß die Bahn überhaupt nicht gebaut werde, sondern man wird nun einfach abwarten müssen, bis wieder ruhigere und für die Bundesbahnen finanziell bessere Zeiten eintreten.

**Die neue Spielhalle in Romanshorn** ist eingeweiht worden. Sie ist nach den Plänen und unter Leitung von Herrn Architekt F. Lussi in Romanshorn ausgeführt, und es wurde die Gemeinde Romanshorn durch ein ideales öffentliches Gebäude bereichert, auf das sie dank der Opferwilligkeit ihrer Schulbürger stolz sein kann. Durch das stete Anwachsen der Schülerzahl im hiesigen Kindergarten wurde die Schaffung eines weiteren Raumes zum dringenden Bedürfnis, und es wurde denn auch Anfang April 1914 der Kredit für eine Spielhalle nach dem Projekte und dem in alle Details ausgearbeiteten Kostenvoranschlag des Architekten anstandslos und einstimmig genehmigt. Der Ende Mai 1914 begonnene Bau, der nun vollendet dasteht, paßt in seiner würdigen Einfachheit trefflich in den Rahmen seiner Umgebung. Der Präsident der Primarschulvorsteherchaft, Herr U. Fischer, übergab die Halle anlässlich der Christbaumfeier des Kindergartens an dessen Aufsichtskommission und gedachte dabei mit warmem Dank aller derjenigen, die zu deren Gelingen mitgewirkt haben. Anerkennend hob er die umsichtige, rührige Leitung des Architekten hervor und erwähnte auch die günstige, aber seltene Tatsache, daß trotz der in alle Details solid ausgeführten Konstruktion der Kostenvoranschlag nicht überschritten wurde. Die Schulgemeinde Romanshorn hat mit der Erstellung dieser Spielhalle einen neuen Beweis ihrer wohlwollend fortschrittlichen Gesinnung auch für die kleinste Jugend geleistet.

**Bauliches aus Locarno.** Auf dem Grundstück nächst dem Garten des Grand Hotel wird von den Bundesbahnen durch das Baugeschäft Merlini ein Gebäude erstellt, das dem Güterverkehr dienen soll. Im Stationsgebäude werden gleichfalls Veränderungen geplant.

## Holz-Marktberichte.

**An der Bauholzsteigerung in Zofingen** (Aargau) gelangten am 22. Dezember aus den ausgedehnten städtischen Waldungen 5187 Festmeter Stammholz auf öffentliche Verkaufsstelle. Trotz der sehr kritischen Zeit wurde dieses sehr große Holzquantum bis auf zwei Verkaufsstellen schlank abgesetzt. Die Schätzungen standen 8

bis 10% unter den letztjährigen Erlösen. Die Steigerung war sehr stark bejuchet, es wurde lebhaft geboten, sodaß die Erlöse nur Fr. 1—2 pro Festmeter unter den Verkaufspreisen des Vorjahres blieben. Das Steigerungsergebnis darf als recht günstig bezeichnet werden.

**Mannheimer Holzmarkt.** Die Sägewerke beobachten beim Rundholzeinkauf immer noch eine Zurückhaltung; aber auch die Langholzhändler sind in der Einkleidung vorsichtig. Trotzdem sind die Anschläge verschiedentlich überschritten worden. Es ist aber nicht zu verkennen, daß in den meisten Fällen die Gebote niedriger waren als im Vorjahr. Die Einkäufe erstreckten sich eigentlich nur auf Spezialsorten, so bestand größerer Bedarf in Rundhölzern, welche sich für Telegraphenstangen eigneten, die die Seeresverwaltung für Belgien kaufte. Neuerdings stellte sich auch mehr Interesse in Papierhölzern ein, wobei die Preise sich allmählich bessern. Das badische Forstamt Pforzheim verkaufte kürzlich rund 1200 Km. Papierhölzer, wobei bewilligt wurden für Fichten 1. Kl. Mk. 10.30, 2. Kl. Mk. 9.30, für Tannen 1. Kl. 9.30 und 2. Kl. Mk. 8.30 per Ster ab Wald. Grubenhölzer wurden bei den Versteigerungen im Walde immer noch nicht genügend beachtet, wie dies die letzten Resultate zu erkennen geben, denn oftmals wurden die Einschätzungen nicht erreicht. Eichenstammhölzer wurden gut begehrt und durchgehends hoch bewertet. Das Forstamt Bruchsal veräußerte Eichenstammhölzer 1. Kl. zu Mk. 133.35 (Anschlag Mk. 126), 1. Kl. 117.50 (116), 3. Kl. Mark 102.50 (91), 4. Kl. Mk. 81.25 (76), 5. Kl. Mk. 61.25 (56), 6. Kl. Mk. 36 (30) per m<sup>3</sup> ab Wald. In Karlsruhe erzielten Eichenstämme 1. Kl. Mk. 138, 2. Kl. Mark 140—150.50, 3. Kl. Mk. 130—137, 4. Kl. Mk. 111 bis 117 und 5. Kl. Mk. 92.50 per m<sup>3</sup> ab Wald. Die flott beschäftigten Kraftwagen- und Flugzeugfabriken kauften größere Posten Eichenholz und von diesen wurde wieder das deutsche bevorzugt, weil dies viel zäher ist als beispielsweise das amerikanische. Im Handel mit Brettern und Dielen wird über ungünstigen Absatz geklagt. Die Grossisten wollen noch keine Abschlüsse tätigen.

## Verschiedenes.

**Gedgenössische Gesetzgebung.** Die beiden größten gesetzgeberischen Taten der letzten Jahre sind die Kranken- und Unfallversicherung, sowie die Revision des Fabrikgesetzes. Die Krankenversicherung wird durchgeführt, wie vorgesehen war, die Unfallversicherung muß aber wegen der durch den Krieg verschuldeten mißlichen Finanzlage noch warten; in gleicher Weise wurde die Annäherung des Fabrikgesetzes mit Rücksicht auf die durch die Kriegsergebnisse schwer bedrängte Industrie vertagt. Wie der Bund haben die Kantone schlimme Zeiten und müssen sich äußerst einschränken in den Ausgaben.

**Telephongebühren.** Mit dem 1. Januar 1915 treten die neuen Telephon Abonnement- und Gesprächsgebühren in Kraft. Die Erhöhung der Abonnement-Gebühren wird den Abonnten durch besondere Zirkulare bekannt gegeben. Die Lokalgespräche erleiden keine Veränderung. Im Fernverkehr tritt zwischen den benachbarten Telephonnetzen eine Verbilligung, für die übrigen eine mäßige Erhöhung ein. Diese Gesprächsgebühren werden betragen: 1. Zone, bis 20 Kilometer Entfernung, bei Tag 20 Rp., bei Nacht 15 Rp. 2. Zone, bis 50 Km. Entfernung, bei Tag 40 Rp., bei Nacht 25 Rp. 3. Zone, bis 100 Km. Entfernung, bei Tag 60 Rp., bei Nacht 35 Rp. 4. Zone, bis 200 Km. Entfernung, bei Tag 80 Rp., bei Nacht 50 Rp. 5. Zone, über 200 Km. Entfernung, bei Tag 100 Rp., bei Nacht 60 Rp.